



**Angabe der Wahlqualifikationen zum Beruf laut Verordnung
Immobilienkaufmann/-frau
(Anlage zum Berufsausbildungsvertrag)**

Bitte beachten Sie: Die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse!

Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen oder die Wahlqualifikationen im Vertrag angeben!

Auszubildende/-r: _____

Ausbildungsbetrieb: _____

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Immobilienkaufmann/-frau werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

<input type="checkbox"/>	1. Steuerung und Kontrolle im Unternehmen
<input type="checkbox"/>	2. Gebäudemanagement
<input type="checkbox"/>	3. Maklergeschäfte
<input type="checkbox"/>	4. Bauprojektmanagement
<input type="checkbox"/>	5. Wohnungseigentumsverwaltung

Bitte kreuzen Sie zwei dieser Wahlqualifikationen an.